

Administrativuntersuchung zu den Vorfällen im PZ Entlisberg

RA Dr. Katharina Sameli

10.12.2009

Ausgangslage, Ermittlungen

- Befragung von 17 Personen aus dem Umfeld der involvierten Mitarbeiterinnen auf der Abt. B2 bis hinauf zur Betriebsleitung
- Mitte Oktober Einsichtnahme in Akten der Strafuntersuchung samt Anklageschrift gegen vier Mitarbeiterinnen der Abteilung B2
- Bestätigung des Ergebnisses meiner Ermittlungen durch Akten der Strafuntersuchung

Die inkriminierten Filme und Fotos

- Von StA IV beschlagnahmte 3 Videofilme und 5 Fotos (mit Handy aufgenommen), zusätzlich 1 Film und 1 Foto bereits gelöscht, aber zugegeben
- Herstellung zwischen August 2007 und anfangs Oktober 2008
- Teils sehr gravierende Verletzung der Privat- und Intimsphäre
- Keine weiteren Funde

Strafverfahren/Administrativ- untersuchung

- **Grundlage der AU:** Die vier Mitarbeiterinnen sind auf den Videofilmen und Fotos zu sehen und/oder haben die Aufnahmen gemacht;
krasse Pflichtverletzungen
- Die **strafrechtliche Beurteilung** dieser Sachverhalte ist Sache des **Gerichts**

Die involvierten Mitarbeiterinnen

- Drei Pflegeassistentinnen (Jg. 1980, 1984, 1986)
- Eine diplomierte Pflegefachfrau/Ausbildnerin (Jg. 1976)
- Alle seit 2005 auf der Abteilung B2
- Alle mit guten Qualifikationen
- Herkunft aus verschiedenen Ländern von Ex-Jugoslawien, nicht relevant

Erklärungsansätze für diese Untaten

- Eine Clique, zu der auch noch andere Pflegeassistentinnen und eine dipl. Pflegefachfrau/Ausbildnerin gehören (Jg. 1975, Herkunft CH)
- Gemeinsamer Ausgang, lockerer Handygebrauch ohne einen Gedanken an Privatsphäre. „Facebook-Generation“
- Gesprächsthema Disco, Mode, Männer, auch am Arbeitsort
- Keine Trennung von Arbeit und Freizeit (Kleiderstil, Musik im Aufenthaltsraum)

Motiv für die Filmerei

- Blödsinn, Spass, Langeweile
- spontan und gedankenlos gehandelt

Begünstigende Faktoren für unprofessionelles Verhalten der Angeklagten

- Ungünstige personelle Konstellation auf der Abt. B2
- Stationsleiterin von den zwei zur Clique gehörenden Diplomierten nicht akzeptiert
- Diese zwei Diplomierten können Vorbildfunktion gegenüber Pflegeassistentinnen nicht wahrnehmen

Gravierende Vorfälle überschatten die sonst gute Qualität der Pflege

- Bericht Curanovis vom 13. 2.2009, erstellt **vor** Bekanntwerden der Filme, attestiert herzlichen Umgang mit Bewohnerinnen und Bewohnern
- All die andern Mitarbeiterinnen auf der Abt. B2 verhalten sich korrekt und professionell

Keine Mitwissenden ausserhalb des Kreises der Involvierten

- Aufnahmen hinter verschlossener Türe in den Zimmern der Bewohner gemacht
- Keine Anzeichen eines solchen Tuns
- Derartige Film- und Fotoaufnahmen schlicht unvorstellbar
- Auch kein Wissenmüssen bei gebührender Aufmerksamkeit
- Keine Verletzung von Meldepflichten ausserhalb des Kreises der Involvierten

Fehler auf der Ebene Betriebsleitung

- Die personelle Situation auf der Abt. B2 (Gruppendynamik) wurde nicht erkannt
- Mangelndes Gespür, Fehleinschätzungen

Was hätte verhindert werden können?

- Filmerei hätte nicht verhindert werden können
- Aber Verhinderung der Faktoren, welche das Tun dieser Mitarbeiterinnen begünstigten:
 - Strikte Durchsetzung der Kleidervorschriften und Verhaltensregeln
 - Trennung der Clique, Verhinderung Gruppendynamik

Ein Einzelfall

- Die schwerwiegenden Verstöße gegen die Berufspflichten wurden von vier in einer Clique verbundenen Mitarbeiterinnen auf Abt. B2 begangen
- Keine Anhaltspunkte für solche Handyaufnahmen durch andere Mitarbeitende

Kontrollsystem im PZ Entlisberg

- Ist auf dem Papier umfassend vorhanden:
 - Konfliktmanagement
 - sogenanntes Chancenmanagement
(d.h. anonyme Beanstandungen auf elektronischem Weg)
- Jedoch kein Gebrauch davon auf Abt. B2

Empfehlungen

- Wiedereinführung von Dienstkleidung
- Strikte Durchsetzung der schriftlich vorhandenen Verhaltensregeln, insbes. Handyverbot
- Modifikation der Organisation bei der Leitung Pflege
- Pflege einer vertrauensbildenden Kommunikationskultur